

Beiträge zur Erläuterung des preußischen Rechts, des Handels- und Wechselrechts durch Theorie und Praxis.

Jg. 12, 1868, S. 484 - 484

*Die evangelische Union in Preußen, ihre Entwicklung, ihr Recht und ihre Stellung zu den neu einverleibten Provinzen. Eine Gedenkschrift zur fünfzigjährigen Feier ihres Bestehens. Von Dr. Albrecht Altmann*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

4.

Die evangelische Union in Preußen, ihre Entwicklung, ihr Recht und ihre Stellung zu den neu einverleibten Provinzen. Eine Gedächtnisschrift zur fünfzigjährigen Feier ihres Bestehens. Von Dr. Albrecht Altmann, Königlich Preussischem Stadtrichter zu Berlin. Braunschweig, 1867. Verlag von C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn).

Diese der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der evangelischen Union in Preußen gewidmeten Blätter haben sich nach dem Vorworte die Aufgabe gestellt, „das Bild des zurückgelegten Entwicklungsganges der evangelischen Union in Preußen und zwar vorzugsweise nach der Seite des Rechts hin zu entrollen. Die Darstellung beschränkt sich jedoch nicht darauf, diesen Entwicklungsgang bis auf die Gegenwart vorzuführen. Sie wendet zugleich, überall anknüpfend an das Maß der gegebenen Zustände, den Blick in die Zukunft. Sie faßt ins Auge, auf welchem Wege allein die gesunde Weiterentwicklung der Union erfolgen könne, und behandelt endlich die Frage, welche Stellung die Union zu den evangelischen Kirchen der neuerworbenen Länder zu nehmen habe.“

Die Herausgabe dieser Schrift erscheint um so dankenswerther, als die zweite Lieferung der von dem Verfasser besorgten vierten Ausgabe des „Preussischen legalen evangelischen Pfarrers“ von Boche, \*) welche die in der ersten Lieferung abgebrochene, so anregende Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Union der lutherischen und reformirten Kirche in Preußen zu Ende führen soll, sich noch unter der Presse befindet. — Die Schrift zerfällt in vier Abschnitte, deren Gegenstand ist: I. Geschichtliche Entwicklung der Union in Preußen seit 1817. II. Die Union seit 1834 bis zur Gegenwart. III. Das Recht derselben auf Förderung in Gegenwart und Zukunft. IV. Die Stellung der Union zu den neu einverleibten Provinzen. Ueberall sind die nöthigen Belege beigelegt oder in den Noten die näheren geschichtlichen Nachweisungen mit großer Sorgfalt gegeben und dadurch jedem Leser die eigene Prüfung der von dem Verfasser gewonnenen Resultate möglich gemacht. Am Schlusse werden die Grundzüge der Unionsbestrebungen unserer Könige zusammengefaßt und daran die beherzigungswerthen Worte geknüpft: „Uns aber möge das hehre Beispiel unseres hohen Fürstenhauses, „zu dessen festesten und geschichtlich erprobtesten Traditionen das Eintreten für die evangelische Kirche ohne confessionelle Unterscheidungen gehört,“ auch in dem neu beginnenden zweiten Halbjahrhundert der Union ein Sporn und eine Mahnung sein: uns zu festigen auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse in Liebe und in der Erkenntniß, daß die Union insbesondere auch eine heilige Pflicht für die evangelische Kirche sei. Schließen wir uns daher mehr und mehr zusammen zu rechter kirchlicher Eintracht und Einheit, zu jener Einigkeit im Geiste, welche die Mannichfaltigkeit verträgt und zum Segen verwendet!“

Dr. J. A. Gruchot.

---

\*) Vergl. die Anzeige in diesen „Beiträgen“ XI, S. 498.